Vereinte Nationen A/RES/64/234



Verteilung: Allgemein 15. März 2010

Vierundsechzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 154

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/64/552)]

64/234. Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

unter Hinweis auf die Resolution 854 (1993) des Sicherheitsrats vom 6. August 1993, mit der der Rat die Entsendung eines Vorauskommandos von bis zu zehn Militärbeobachtern der Vereinten Nationen für einen Zeitraum von drei Monaten und die Eingliederung des Vorauskommandos in eine Beobachtermission der Vereinten Nationen billigte, für den Fall, dass der Rat eine solche Mission offiziell einrichten würde,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 858 (1993) des Sicherheitsrats vom 24. August 1993, mit der der Rat die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien einrichtete, und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Beobachtermission verlängerte, zuletzt Resolution 1866 (2009) vom 13. Februar 2009,

ferner unter Hinweis auf ihren Beschluss 48/475 A vom 23. Dezember 1993 über die Finanzierung der Beobachtermission und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen und Beschlüsse, zuletzt Resolution 63/293 vom 30. Juni 2009,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Beobachtermission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihre administrative Liquidation abschließen kann,

¹ A/64/463 und A/64/464.

² A/64/529.

- 1. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien per 30. September 2009, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 8,9 Millionen US-Dollar, was etwa 2 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur siebenunddreißig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;
- 2. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Beobachtermission vollständig entrichtet werden;
- 3. schließt sich den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;
- 4. *ersucht* den Generalsekretär, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die administrative Liquidation der Beobachtermission so effizient und sparsam wie möglich durchgeführt wird;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009

- 5. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Beobachtermission im Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009³;
- 6. beschließt, die gemäß ihrer Resolution 62/260 vom 20. Juni 2008 für die Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 bewilligten Haushaltsmittel in Höhe von 36.084.000 Dollar um 501.985 Dollar auf 35.582.015 Dollar zu verringern;
- 7. beschließt außerdem, den Betrag von 934.857 Dollar, der der Differenz zwischen dem von der Generalversammlung für die Aufrechterhaltung der Mission bereits veranlagten Betrag von 33.047.358 Dollar und den Istausgaben in Höhe von 33.982.215 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 entspricht, unter den Mitgliedstaaten zu veranlagen;
- 8. beschließt ferner, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe im Steuerausgleichsfonds in Höhe von 200.345 Dollar, der der Differenz zwischen dem für die Aufrechterhaltung der Mission bereits veranlagten Betrag von 2.313.129 Dollar und den Istausgaben in Höhe von 2.513.474 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 7 anzurechnen ist;
- 9. beschließt, den Gesamtbetrag von 66.658 Dollar, der sich zusammensetzt aus dem Betrag von 58.108 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und dem Betrag von 8.550 Dollar für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) und der von der Generalversammlung für den Zeitraum vom 16. bis 30. Juni 2009 noch zu veranlagen ist, unter Berücksichtigung des gemäß Resolution 62/260 der Generalversammlung für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 bereits veranlagten Betrags von 1.599.800 Dollar, der sich zusammensetzt aus dem Betrag von 1.394.600 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und dem Betrag von 205.200 Dollar für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen, unter den Mitgliedstaaten zu veranlagen;

³ A/64/463.

10. beschließt außerdem, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 6.258 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 5.583 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, und dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 675 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 9 anzurechnen ist;

Revidierte Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010

11. beschließt ferner, die von der Generalversammlung gemäß Resolution 63/293 für die administrative Liquidation der Mission im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2009 bewilligten Haushaltsmittel in Höhe von 15 Millionen Dollar auf den Betrag von 10.946.000 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Oktober 2009 zu verringern;

Finanzierung der bewilligten Mittel

- 12. beschließt, den Betrag von 946.000 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Oktober 2009 unter Berücksichtigung des von der Generalversammlung gemäß Resolution 63/293 bereits veranlagten Betrags von 10 Millionen Dollar entsprechend den in der Versammlungsresolution 61/243 vom 22. Dezember 2006 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 61/237 vom 22. Dezember 2006 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2009 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagen;
- 13. beschließt außerdem, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 933.500 Dollar im Steuerausgleichsfonds, die für die Beobachtermission bewilligt worden sind, auf die Veranlagung der Mitgliedstaaten nach Ziffer 12 anzurechnen ist;
- 14. beschließt ferner, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Beobachtermission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 821.900 Dollar für die am 30. Juni 2009 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in Resolution 61/243 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in Resolution 61/237 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2009 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 12 anzurechnen ist;
- 15. beschließt, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Beobachtermission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 821.900 Dollar für die am 30. Juni 2009 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 14 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;
- 16. *beschließt außerdem*, den Punkt "Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien" auf ihrer vierundsechzigsten Tagung weiter zu behandeln.

67. Plenarsitzung 22. Dezember 2009